

02 Frau Oberbürgermeisterin Gramkow

**Antrag auf Stellenbesetzung/ Funktionsbesetzung des Amtes 10  
zur Besetzung der Stelle 0203 Funktion Sekretärin des Fachbereichsleiters**

Es wird hiermit der Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung gestellt und Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

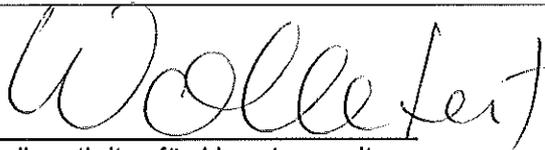
**Eilentscheidung**

Die Besetzung der Stelle/Funktion ist:

- von geringer wirtschaftlichen Bedeutung (interne Stellenbesetzung)  
 ein Fall äußerster Dringlichkeit von wirtschaftlicher Bedeutung (externe Stellenbesetzung)

Begründung der äußersten Dringlichkeit:**Begründung der Stellenbesetzung:**

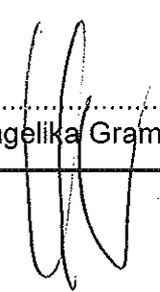
Die jetzige Stelleninhaberin beginnt am 01.10.2014 die Freizeitphase im ATZ- Modell.  
Die dann vakante Stelle 0203 mit der Funktion Sekretärin des Fachbereichsleiters für Hauptverwaltung ist zwingend wieder zu besetzen.  
Die Stelle dient der Sicherung und Regelung der Geschäftsabläufe im Sekretariatsbereich und darüber hinaus der Wahrnehmung von spezifischen Aufgaben für den Fachdienst Recht.  
Die Aufgabenwahrnehmung kann durch andere Stelleninhaber/innen nicht kompensiert werden, somit wird die Wiederbesetzung aus organisatorischen Gründen befürwortet.  
Der Sollstellenplan wird eingehalten.



Fachdienstleiter für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

  
.....  
Angelika Gramkow